

Allgemeine Hinweise zu Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Regelungen zu Veranstaltungen außerhalb des regulären Lehr- und Forschungsbetriebs

Corona ist noch nicht in Gänze überwunden, doch durch die steigenden Impf- und die sinkenden Infektionszahlen befinden wir uns auf einem sehr guten Weg. Das Rektorat hat daher beschlossen, im Wintersemester 2021/2022 zumindest überwiegend in den Betrieb vor Ort zurückzukehren. Die nachfolgenden Regelungen basieren auf der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Veranstaltungen mit universitärem Charakter

Im Rahmen der allgemeinen Öffnung des öffentlichen Lebens sind an der UDE Veranstaltungen mit universitärem Charakter (z.B. Arbeitstreffen in Projekten, PhD-Workshops, Begehungen bei Begutachtungen, Fortbildungen, Vortragsveranstaltungen, Gremiensitzungen, Dienstbesprechungen zu „schwierigen“ und/oder komplexen Themen“...) wieder in Präsenz möglich. Solche Veranstaltungen können mit max. 500 Teilnehmenden unter Einhaltung der 3-G-Regeln durchgeführt werden. Eine Kontrolle der 3-G-Regeln durch den Veranstalter ist erforderlich. Nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene Personen benötigen einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 48 Stunden alt).

Veranstaltungen mit geselligem Charakter

Formate mit eher geselligem Charakter (z.B. Jahres-, Absolventen- oder Abschlussfeiern, größere Eröffnungsveranstaltungen, studentische Treffen etc.) mit max. 500 Teilnehmenden sind ebenfalls wieder möglich. Für diese Veranstaltungen gilt die 3-G-Regel. Eine Kontrolle der Regel durch den Veranstalter ist erforderlich. Nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene Personen benötigen einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 48 Stunden alt).

Für Veranstaltungen, bei denen getanzt oder gemeinsam gesungen wird, benötigen nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene Personen einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) oder alternativ einen negativen Antigenschnelltest, der bei Beginn der Veranstaltung maximal 6 Stunden alt sein darf.

Organisatorische Hinweise

Die Regelungen des betrieblichen Maßnahmenkonzeptes der UDE sind einzuhalten.